



Schutzkonzept BSV RW SURSEE

Stadthalle Sursee

Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 22. Juni 2020 dürfen Sportveranstaltungen mit bis zu 1'000 Personen stattfinden. Sofern es zu keiner Durchmischung der Zuschauer*innen mit den Sportler*innen kommt, sind auch bis je 1'000 möglich. Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist, etwa durch die Unterteilung in Sektoren. Der Kanton Luzern hat am 15. Juli 2020 die Gruppengrösse von 300 auf 100 Personen eingeschränkt. Kann innerhalb dieser Gruppen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gemäss BAG zudem das Tragen einer Schutzmaske.

1. Trainingsbetrieb

Folgende fünf Grundsätze gelten für das Training

1.1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

1.2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sollte 1,5 Meter Abstand nach wie vor eingehalten werden und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig.

1.3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

1.4. Präsenzliste führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact-Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche



Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.

1.5. Zugang Stadthalle

Die Sportler*innen, Trainer*innen und Staffmitglieder benutzen den Sportlereingang der Stadthalle. Händedesinfektionsmittel wird am Eingang durch die Betriebsgenossenschaft bereitgestellt.

1.6. Benutzung Geräte und Kraftraum

Nach Vorgaben der Betriebsgenossenschaft.

2. Spielbetrieb (Mannschaften)

Für den Spielbetrieb gelten die gleichen Grundsatzregeln wie für den Trainingsbetrieb (siehe Punkt 1.1-1.4).

2.1. Zugang Stadthalle

Die Mannschaften betreten die Stadthalle über den Haupteingang beim Foyer und gelangen über die Treppe hinter Sektor C zu den Garderoben. Die Treppe zu den WCs darf nur durch die Zuschauer benutzt werden.

2.2. Garderobennutzung

Es wird empfohlen, die Garderoben gestaffelt zu nutzen, um den Mindestabstand einhalten zu können. Nach Möglichkeit stellt der BSV den Mannschaften mehrere Garderoben zur Verfügung.

2.3. WC Nutzung

Für die Teams stehen die WCs bei den Garderoben zur Verfügung.

3. Spielbetrieb (Zuschauer)

Zuschauer sind an den Spielen zugelassen.

3.1. Zugang Stadthalle / Contact-Tracing

Die Zuschauer betreten die Stadthalle über den Haupteingang beim Foyer wo pro Besuchergruppe von einer Person die Kontaktdaten für das Contact-Tracing erfasst wird. Dabei werden den Besuchern jeweils Sitzplätze zugewiesen um den nötigen Abstand zu anderen Gruppen zu garantieren. Die Besucher sind angehalten, möglichst rasch den Sitzplatz einzunehmen.

Die erfassten Kontaktdaten werden 14 Tage aufbewahrt und danach wieder vernichtet.



3.2. Sitzplätze

Auf den Tribünen wird jede 2. Sitzreihe abgesperrt. Die Sitzplatzzuweisung erfolgt so, dass mindestens jeweils 2 Sitzplätze zwischen zwei Besuchergruppen unbesetzt bleiben. Stehplätze werden nicht gestattet.

3.3. WC Nutzung

Für die Besucher stehen die WCs unter Tribüne B zur Verfügung. Beim Anstehen soll der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden.

3.4. Wirtschaftsbetrieb

Die Wirtschaft ist wenn immer möglich für die Zuschauer geöffnet (siehe Punkt 4. Wirtschaftsbetrieb). Die Konsumation erfolgt am Sitzplatz.

3.5. Laufwege

Es werden Bodenmarkierungen und Absperrungen aufgestellt, um die Personenflüsse möglichst Kreuzungsfrei und den Mindestabstand zu halten.

3.6. Maskenpflicht

Da der Mindestabstand überall eingehalten werden kann, gibt es keine Maskenpflicht

4. Wirtschaftsbetrieb

Die Wirtschaft steht den Besuchern und Mannschaftsmitgliedern offen. Die Gäste werden über ein Personenleitsystem einzeln bedient, wobei mit Bodenmarkierungen den Mindestabstand aufgezeigt wird.

4.1. Bestellen/Bezahlen

An der Bestell- und Zahlstation können die Gäste ihre Bestellung aufgeben und bezahlen. Der Wirt*in wird durch eine Plexiglasscheibe geschützt.

4.2. Essens- und Getränkeausgabe

Die Essens- und Getränkeausgabe ist von der Bestell- und Zahlstation getrennt. Die aufgegebene Bestellung wird bereitgestellt. Somit wird ein unnötiger Kontakt zwischen Gast und Wirt*in vermieden

4.3. Sitzmöglichkeiten

Es werden keine zusätzlichen Sitzmöglichkeiten angeboten. Die Konsumation soll auf den zugewiesenen Sitzplätzen erfolgen (siehe Punkt 3.4)